

allein Erziehende nicht
allein gelassen -
gute Beispiele der sozialen Inklusion

Andreas Hammer, M.A.

Jahrestagung der LAG Arbeit in Hessen e.V.

15.9.2009, Wiesbaden

Überblick

- Begriffsklärung „soziale Inklusion“, „allein Erziehende“
- Daten für Deutschland
- Lebensformen
- Beispiele zur Inklusion von allein Erziehenden im SGB II
- Brutto-Entgeltschwelle zur Beendigung des Alg-II-Bezugs
- Fazit
- Literatur, Links

Soziale Inklusion 1

Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben.

Soziale Inklusion 2

Inklusion hebt die folgenden Formen sozialer Exklusion auf:

- Exklusion vom Arbeitsmarkt
- ökonomische Exklusion
- institutionelle Exklusion
- Exklusion durch soziale Isolierung
- kulturelle Exklusion
- räumliche Exklusion.

Allein Erziehende 1

- ein Elternteil, das minderjährige Kinder alleine betreut und erzieht (BMFSFJ).
- Es handelt sich dabei um Mütter oder Väter, die ledig (36%), verwitwet (5%), dauernd getrennt lebend (17%) oder geschieden (42%) sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte Einelternfamilie).

Quelle: Mikrozensus 2007

keine allein Erziehende 2

- Lebt ein Kind zu gleichen zeitlichen Anteilen bei beiden Eltern („Wechselmodell“) ist keiner der Elternteile allein Erziehend.
- Elternteile, in deren Haushalt noch andere volljährige Personen leben sind in der Regel Partnerschaften mit Kindern. Hier hat zwar nur der Elternteil das Sorgerecht, die anderen Personen einer solchen Mehrgenerationen- oder Stieffamilie beteiligen sich aber in der Regel an der Erziehung und Betreuung des Kindes.

allein Erziehende (EU-Statistik) 3

- Allein Erziehende sind Personen, die allein mit ihren unterhaltsberechtigten Kindern leben.
- Als unterhaltsberechtigter Kinder gelten unter 16-Jährige, sowie
- 16-24-Jährige, die in einem Haushalt leben, zu dem mindestens einer ihrer Eltern gehört, und die nicht der Erwerbsbevölkerung zuzurechnen sind (z. B. in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befindlich).

allein Erziehende im SGB II 4

- Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen (§ 21 Abs. 3 SGB II)
- Das können beispielsweise auch Pflegeeltern oder Großeltern sein.

Sind allein Erziehende sozial inkludiert?

Daten für Deutschland 1

- jedes 6. Kind wächst mit einem allein erziehenden Elternteil auf
- fast jede 5. Familie ist eine allein Erziehende
- 2 von 5 Bedarfsgemeinschaften sind allein erziehend
- fast jedes 2. Kind mit SGB II-Leistungen lebt in einer allein Erziehenden-Familie

Daten für Deutschland 2

- jeder 3. allein erziehende Haushalt erhält aufstockend zur Erwerbstätigkeit SGB II-Leistungen
- mehr als 90% der allein Erziehenden sind Frauen
- der Begriff der allein Erziehenden ist ein Ausdruck für die Feminisierung der Armut
- es gibt verschiedene Lebensformen unter den allein Erziehenden

Quelle: Familienreport 2009 des BMFSFJ

Lebensformen

	absolute Integration	beunruhigendes Prekariat	stille Entkopplung
finanzielle Mittel	berufstätige Ärztin mit Kind; Erbschaftsrücklagen;	Sozialpädagogin mit 2 Kinder; Honorar als Familienhelferin u. als Heilpraktikerin; ergänzend Transferzahlungen; kämpft gegen BA-Angebote zur Qualifizierung; Grundlebensmittel beim Discounter, Obst v. Öko-Markt	junge Frau ohne Hauptschul-/Berufsabschluss u. Kind(er); Alg II; „Sozialkohle“ ist okay; Rechtsschutzversicherung gegen Amt; Fertiggerichte
berufliche Möglichkeiten	Haushaltshilfe, Kinderbetreuung bis Kind 14	keine Hilfen; keine klare Erwerbsperspektive, ohne Erwerbsnische; Versorgung der Kinder wird zum Beruf, berufliche Existenz wird zweitrangig	Kita und Mutter; wünscht sich „richtige“ Arbeit, wegen Qualifizierung kommt nur Aushilfe bei Schlecker und KiK in Frage, falls es was gibt
soziale Zugänge	zivilgesellschaftlich engagiert	Reduzierung sozialer Kontakte wegen fehlender Finanzmittel; Freizeit ist „frei von Kindern“	Telenovela, Fernsehen allein/mit Kind; Suche nach Musik, Film und Partner im Internet;
Lit: H. Bude, Die Ausgeschlossenen	berufszentriert	familienzentriert	ohne Perspektive

Beispiele zur Inklusion von allein Erziehenden im SGB II

- 1) Qualifizierungswege
- 2) flexible Kinderbetreuung
- 3) offene Angebote in Stadtteilen
- 4) Arbeitsberatung und –vermittlung

1) Qualifizierungswege 1

- differenzierte und passgenaue Qualifizierungsangebote
- Ausbildungswege zu anerkannten beruflichen Abschlüssen in Teilzeit („modifizierte Vollzeitform“) bei Trägern und Berufsschulen
- Modulare Qualifizierungen
- Nachqualifizierungen
- Zeitmodifizierte Ausbildungsvorbereitung
- Arbeitsintegrierte Qualifizierungswege

1) Qualifizierungswege 2

- Netzwerk / Lobby in Institutionen der Berufsbildung für die Ausweitung und Verstärkung der Option Teilzeit-Berufsausbildung
- als Frauenangebot, ohne dass Alleinerziehende als Zielgruppe explizit im Mittelpunkt stehen
- Zuschüsse an Ausbildungsbetriebe

1) Qualifizierungswege 3

- bei arbeitsintegrierter Qualifizierung: z.B. tägliche Anwesenheit von 9 Uhr bis 13 Uhr
- allein Erziehende unter 25 Jahren und über 25 Jahren zusammen
- Maßnahmeträger stellt Kinderbetreuung sicher
- Nachbetreuung nach Maßnahmeende

2) flexible Kinderbetreuung 1

- Quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung
 - für unter 3-Jährige,
 - für Hortkinder
 - altersgemischte Gruppen

2) flexible Kinderbetreuung 2

- Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung / Flexibilisierung
 - z.B. wegen Schichtdienst, Krankheit, Dienstreisen, Verkauf
 - Randzeitenbetreuung in der elterlichen Wohnung
 - kombinierbare Betreuungsbausteine
 - Erweiterung um Beratungsleistungen zu Betreuungs-, Bildungs-, Freizeitangeboten
 - Notfallbetreuungsplätze für Kinder
 - **Kita/Familienservice *in der Arge***

3) offene Angebote in Stadtteilen 1

- Nachbarschaft als soziales Netz – Unterstützung im sozialen Nahraum
- Öffnung von Institutionen/ Kindertagesstätten als Orte für Familien
 - Öffnung zu den Eltern und zum sozialen Umfeld
- Familien-, Mütter und Stadtteilzentren („-läden“)

3) offene Angebote in Stadtteilen 2

- Berufsorientierungs- und Qualifizierungsangebot im Stadtteil, das die qualifizierenden Elemente mit alltagsbezogener Kompetenzentwicklung verbindet und Inhalte von Eltern- und Familienbildung zur Unterstützung einer bestmöglichen Förderung der Kinder einbezieht.
- z.B. Qualifizierung zur und Beschäftigung als Familienpflegehelferinnen im Mütterzentrum

4) Arbeitsberatung und -vermittlung 1

- Qualifizierung der FallmanagerInnen
 - Fortbildung aller Berater/innen zur gendersensiblen Beratung
 - zielgruppenspezifische Fortbildung
- Orientierende Erstberatung
- Zielgruppenspezifisches Fallmanagement
 - in / außerhalb der Grundsicherungsstelle
 - arbeitsmarktnahe / arbeitsmarktferne allein Erziehende
 - Fallmanagement als institutioneller Kern von Maßnahmesteuerung (stellt eine Verbindung zwischen breitem Angebot und individuellen Bedürfnissen her)

4) Arbeitsberatung und Vermittlung 2

- Aktivierung:
 - erfolgt 1,5 bis 1 Jahr vor Ende der Erziehungszeit
 - Alle Mütter im SGB-II-Bezug in Elternzeit werden angesprochen, wenn sie ein Kind in einer Kita anmelden
- Team „Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren“ zur gezielten Beratung auch von Müttern mit Kleinkindern
 - Beratungsbedarf zur Erziehung und Versorgung von Kleinkindern
 - Vermittlung auch in Maßnahmen zur Alltagsbewältigung
 - Entwicklung neuer Bildungs- und Berufsoptionen

4) Arbeitsberatung und -vermittlung 3

- Zusammenarbeit mit Berater/inne/n und Vermittler/inne/n
-> gesonderter „Zuweisungsbogen“ für passgenaue Kinderbetreuungsarrangements
- Beratung von kompletten Bedarfsgemeinschaften – auch mit Kleinkindern
- Differenzierung der Angebote für allein Erziehende nach Alter der Kinder

Brutto-Entgeltschwelle zur Beendigung des Alg-II-Bezugs

für allein Erziehende mit 1 Kind, in Abhängigkeit des Alter des Kindes und KdU von 414 EUR pro Monat

AE mit 1 Kind	mit UV	ohne UV	Verzichtsoption
< 6 Jahre	1.530		1.035
6 Jahre	1.492	1.238	934
7-11 Jahre	1.058	1.035	934
12-13 Jahre	-	1.035	985
14-17 Jahre	-	1.632	1.094

Fazit 1

- Beim Vergleich von Daten ist die zugrunde liegende Definition von allein erziehend zu beachten.
- Unter dem Etikett „allein erziehende Mutter“ verbergen sich verschiedene soziale Schicksale.
- Daten zeigen mehrfache Exklusion von allein Erziehenden mit Transferleistungen.

Fazit 2

- Leben mit SGB II ist durch das Alter des Kindes bestimmt -> Angebote sollten entsprechend angepasst werden
- Leben ohne SGB II ist auch durch das Alter des Kindes bestimmt -> Bruttoentgeltschwelle ist wechselnd und für allein Erziehende kaum zu durchschauen.
- Kinderbetreuung ist notwendige, keine hinreichende Bedingung.

Fazit 3

- differenzierte Konstellationen erfordern integrierte Konzepte mit differenzierten Einzelmaßnahmen
 - Kombination von Qualifizierung, flexibler Kinderbetreuung, niedrigschwelligen sozialräumlichen Angeboten und zielgruppenspezifisch qualifizierter Arbeitsberatung und -vermittlung
 - Beteiligung zahlreicher Akteure (Netzwerk)
 - nachhaltige Finanzierung und Personal

Fazit 4

- Grundsicherungsstellen können soziale Inklusion von allein Erziehenden nur mit anderen herstellen.
- Unternehmen müssen Arbeitsplätze mit existenzsichernden Entgelten mit allein Erziehende besetzen.

Literatur

- BA: Fachtagung SGB II: Ressourcen nutzen - Alleinerziehende im SGB II, Juli 2008
- BA: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Okt. 2008
- BA: Arbeitsmarktbericht Alleinerziehende im SGB, Oktober 2008
- BMFSJ: Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen, Unterstützungsbedarfe, November 2008
- BMFSFJ: Familienreport 2009, 2009
- BMFSFJ: Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, März 2009
- DJI. Unterstützung für Alleinerziehende - Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe, 2005
- IAB: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, Kurzbericht 12/2009
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2008, 2009

Links

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

www.projekt-beat.de

www.bff-nbg.de

www.familienzentrum-jena.de

www.jugendamt.nuernberg.de

www.kinderhaus-regenbogen-stuttgart.de

www.dlb.uni-bremen.de

Mail: ARGE-Kreis-
Wesel@arbeitsagentur.de

Mail: info@gvk-muenchen.de

Mail: bernhard.baldas@cjd.de

www.fresko.org

charlotte.buri@arge-sgb2.de

[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/
Praxisbeispiele/detail.asp?
311000.1.xml](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Praxisbeispiele/detail.asp?311000.1.xml)

www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=122336.html

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:
Andreas Hammer
Postfach 1172
76677 Östringen
E-Mail ahammer@t-online.de
Telefon (0 72 59) 92 57 29